

Leben gekommen ist. Der Autor ist Carl Hermann Ule, der klar auf der anderen Seite stand, mit seiner Habilitationsschrift „Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Staat“ den NS-Machtanspruch rechtstheoretisch unterstützt hat und „wie kaum ein anderer geeignet“ erschien, wie es in der Einladung des Rektors der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer heißt, dort über das Thema „Vor 50 Jahren: 30. Januar 1933“ zu sprechen.“ (S. 219)

Ein anderes Schlaglicht liefert z.B. die Biografie Max Alsbergs (1877-1933) von Gerhard Jungfer. Dort heißt es: „Alsbergs Name findet sich auf einer Denunziationsliste des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin, die dieser beim preußischen Justizministerium einreicht.“ (S. 150) Und ähnlich heißt es in der Biografie Max Hirschbergs von Heinrich Hannover: „Der Vorstand der Münchener Rechtsanwaltskammer beantragte die Rücknahme seiner Zulassung wegen ‚kommunistischer Betätigung‘, ein Antrag, der selbst nach damaligen Maßstäben offensichtlich unbegründet war und schon im August 1933 zurückgenommen wurde.“ (S. 165)

DDR-Richter: Täter und Opfer zugleich

ULRICH VULTEJUS, Hannover

Richter und Bundesvorsitzender der Humanistischen Union

Kein Zweifel: die Richterinnen und Richter in der DDR haben geholfen, das politische System dieses Staates zu stabilisieren, wie Richter überall auf der Welt und wie natürlich auch in der BRD. Wenn wir sie deshalb schelten wollten, so müßten wir auch alle Richterinnen und Richter schelten, die in Ländern arbeiten, deren politisches System unseren Vorstellungen zuwiderläuft.

Kein Zweifel aber auch: mindestens einige, wahrscheinlich sogar viele der Richterinnen und Richter haben ein Verhalten gezeigt und Urteile gefällt, die sich zwar im Rahmen der Gesetze der DDR gehalten haben mögen, aber doch gegen die Gebote der Menschlichkeit verstoßen haben. Hier wird es schwierig. Darf man einen Richter schelten, der sich zwar an die Gesetze seines Landes hält, sie vielleicht mit besonderem Eifer und Scharfsinn mit Leben erfüllt, aber doch die Menschlichkeit vermissen läßt? Meine persönliche Berufsauffassung: eindeutig ja! Der Beruf des Richters ist einer der wenigen Urberufe, vergleichbar dem der Ärzte, denen eine eigene Ethik innewohnt, die die Angehörigen des Berufes an die überstaatlichen Gebote der Menschlichkeit bindet und es ihnen verbietet, ohne Einschränkungen den Geboten des Staates zu folgen, in dem sie arbeiten. Wenn man diesen Grundsatz anerkennt, so muß man folgerichtig auch Vorbehalte gegen einige Richter in der BRD anmelden. Wer Richterinnen und Richtern in der DDR Vorwürfe wegen ihrer Verstöße gegen die Gebote der Menschlichkeit erheben will, muß auch diese Konsequenz sehen.

Man muß aber auch eine besondere Hochachtung denjenigen Richtern bezeugen, die unter schwierigen äußeren Umständen immer wieder den Brückenschlag zwischen den staatlichen Gesetzen und den Geboten der Menschlichkeit versucht haben oder versuchen und - oft heimlich - die vom Gesetz dem Richter eingeräumten Freiräume nutzen, um eine Entscheidung zu fällen, die die Menschlichkeit im Rahmen der äußeren Möglichkeiten achtet. Kritik an Richtern, die ihren Beruf so aufgefaßt haben und dennoch zu Urteilen gelangt sind, die sie lieber nicht gefällt und willigeren Kollegen überlassen hätten, wäre Heuchelei. Jede andere Auffassung käme der Forderung gleich, diese Richter hätten ihren Beruf aufgeben müssen. Es gibt gewiß Staaten, in denen keine Frau und kein Mann mit Ehre Richter sein kann. Aber war die DDR ein solcher Staat? Immerhin ist ihr Staatsratsvorsitzender mit rotem Teppich auch in Bonn empfangen worden.

Eine Bestandsaufnahme

Die obigen Überlegungen weisen zunächst in die Vergangenheit. Jetzt ist jedoch über die Zukunft zu entscheiden. Kann eine „neue“ Justiz in der DDR mit den Richterinnen und Richtern von gestern aufgebaut werden?

Wir sollten bei allem Bewußtsein unserer Verantwortung nicht zulassen, daß die Relationen verschoben werden. Die Vergehen linker deutscher Juristen waren furchtbar, die Verbrechen rechter deutscher Juristen waren schlimmer. Aufarbeitung der Vergangenheit darf nicht dazu führen, daß die Schuld aus 40 Jahren DDR die Schuld aus den 12 Jahren des Dritten Reiches verdrängt, indem sie an ihre Stelle tritt. Wir dürfen bei aller notwendigen Kritik, die wir an uns selbst üben müssen, nicht zulassen, daß Ursache und Wirkung vertauscht werden. Aufarbeitung der Vergangenheit bedeutet nicht Kapitulation vor der Auffassung, daß die bestehende Welt die bestmögliche ist. Es ging nicht so, wie wir es gemacht haben, aber wir haben es so gemacht, weil es nicht so ging, wie es die machten, die vor uns waren. Streitbare Juristen werden heute nicht weniger gebraucht als gestern. Der empfehlenswerte Band ist eine aktuelle Hilfe für Juristen, die mehr wollen als Anpassung.

Der erste mögliche Einwand gegen die weitere Tätigkeit der bisherigen Richter der DDR zählt für mich wenig. Die DDR wird in großem Umfang - vielleicht in größerem, als ihr gut ist - BRD-Recht übernehmen. Die Richterinnen und Richter kennen dieses Recht nur sehr begrenzt. Indessen: es läßt sich erlernen, und auch in der BRD steht jeder Richter häufig vor der Notwendigkeit, sich in für ihn neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Gewiß wird es Umstellungsschwierigkeiten geben; aber sie lassen sich überwinden.

Meine Einwände setzen tiefer an. Bevor ich sie offen lege, bitte ich um Nachsicht, weil aus ihnen ein nicht beabsichtigter Hochmut des West-Richters durchscheinen mag und weil sie auch auf Verallgemeinerungen beruhen, die im Einzelfall gewiß ungerichtet sind. Auf der anderen Seite gebe ich nicht nur persönliche Eindrücke wieder, sondern solche, die von vielen West-Juristen mit intensiven Ostkontakten geteilt werden und denen man nicht allesamt westlichen „Hochmut“ nachsagen kann.

Die Richterinnen und Richter in der DDR haben kein mit dem in der BRD vergleichbares richterliches (Selbst)bewußtsein! Ich weiß, daß dies ein schlimmer Satz ist; nur falsche schöne Worte helfen niemandem, sondern können schweren Schaden anrichten. Wenn man über meinen Satz nachdenkt, verliert er seine Schrecken. Es wird schnell deutlich, daß man den Richterinnen und Richtern persönlich aus dieser Tatsache kaum einen Vorwurf machen können. Unter den Lebens- und Arbeitsbedingungen der DDR konnte sich ein richterliches Bewußtsein nicht entwickeln.

Ich will mit Äußerlichkeiten beginnen. Die Bezahlung der Richter war erbärmlich schlecht. Jeder auch deutlich rangniedrigere Angehörige der bewaffneten Macht, insbesondere der Polizei, verdiente besser. Die privilegierte Führungsschicht der DDR sah ihre Sicherheit weniger durch das Recht, sondern mehr durch Maschinenpistolen gewährleistet. Die Ausstattung der Gerichte war unter aller Kritik. Auch so wurde die Einordnung der Justiz in den Koordinaten des politischen Systems deutlich. Es geht hierbei nicht nur um Äußerlichkeiten. Die Justiz ist offensichtlich von der Führung nicht als eine „Stütze der Gesellschaft“ eingeschätzt worden.

Wichtiger: die Richterinnen und Richter waren nicht unabhängig. Man halte mir nicht entgegen, daß ihnen von der Verfassung die Unabhängigkeit garantiert war. Diese Bestimmung war nur eine Dekoration, die der Staat seiner Reputation wegen brauchte. Die staatsrechtliche Ideologie der DDR lehnte die Gewaltenteilung ab. Alle Gewalt ging einheitlich vom Volke aus und das hieß real - Stichwort: demokratischer Zentralismus - von der Führungsschicht. Die bürgerlichen Revolutionäre des vergangenen Jahrhunderts wußten, daß die Unabhängigkeit des Richters auch